

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musik spielte ernste und hellere Weisen, begleitet von den hellen Stimmen der jungen entzückten und begeisterten Krieger. Nach einem kurzen Halt begann der Abstieg, der etwas mühsamer wurde als der Aufstieg, schon deshalb, weil die Stufenstraße auf der östlichen Seite bedeutend schlechter unterhalten ist, als auf der westlichen. Ankunft in Wasen 1. 20. Mittagsverpflegung; 5 Uhr Abreise per Gotthardbahn nach Luzern. Die Mannschaft hielt sich gut; Keiner war marschunfähig geworden. — Jedem Teilnehmer wird diese Expedition unvergeßlich bleiben. Z.

— (Zürcher Offiziersgesellschaft für Säbelschneiden und Revolver-schießen.) Schießplan. Endschießen Sonntag den 15. Oktober 1882.

R. hr. Distanz 50 Meter. Scheibe: Ordonnanzscheibe I. Preis der Keilmärke 10 Stk. — Der Gesamtbetrag der Keilmärkte wird nach Abzug der Tageskosten auf sämtliche geschossenen Punkte gleichmäßig vertheilt. — Bei starker Betheiligung dürfen von einem Schützen nur sechs Schüsse nach einander abgegeben werden.

Kursfertei. Doppelzuschlag Fr. 1. Anzahl der Schüsse 20. Brämten je nach der Zahl der Doppeler. Es ist nur ein Doppel zulässig. Bei Punktgleichheit entscheidet die Trefferzahl oder das Loos. Beginn des Schießens 1 Uhr.

1. Stck. Distanz 50 Meter. Scheibe I eingetheilt in 8 Felder. Anzahl der Schüsse 6. Naturalgaben im Werthe von mindestens 5 Franken. Oben in Paar sind ausgeschlossen. Nachdoppel ist nicht gestattet. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Trefferzahl, der letzte Schuß oder dann das Loos.

2. Stck. Distanz 50 Meter. Doppel Fr. 2. Es sind 3 Nachdoppel gestattet à Fr. 1. Scheibe rund, Schwarz 30 Centimeter, die ganze Scheibe ist eingetheilt in 50 Kreise von 1 1/2 Centimeter. Anzahl der Schüsse 3. Der beste Schuß gilt. — Bei Punktgleichheit entscheidet die Punktzahl der geschossenen drei Schüsse oder das Loos. — In diese Scheibe kommen dem Verein zufällige Ehrengaben.

Allgemeine Bestimmungen. Zum Schießen sind nur Ordonnanzrevolver zulässig. Auch Nichtmitgliedern ist das Schießen gestattet gegen Fr. 1 Einstand. — Es werden folgende Scheiben aufgestellt:

- 6 Keilscheiben,
- 2 Glücksscheiben,
- 1 Stckscheibe.

Die Stck-, sowie zufällige Ehrengaben können Herrn Oberleutnant Haemig, Poststraße, abgegeben werden.

Werthe Kameraden! Größere und kleinere Schießen finden alljährlich in den Gauen unseres Vaterlandes statt und legen Zeugniß davon ab, daß das Schießen, diese alte nationale Übung, vielfacher privater Pflege sich erfreut. Erscheint da beim Wettbewerb als gemeinsame Schießwaffe das Gewehr, so werden es wohl die Herren Offiziere begrüßen, eine Gelegenheit zu benutzen, wo diejenige Feuerwaffe zu Ehren gezogen wird, deren Träger sie selbst sind.

Wir laden Sie daher ein, an unserem Schießen recht zahlreich zu erscheinen und zu zeigen, daß derjenige Verein, welcher sich die Pflege des Revolverschießens mit zum Ziele gesetzt hat, der Unterstützung der Herren Kameraden sich erfreuen kann.

Mit kameradschaftlichem Gruß Der Vorstand.

Verchiedenes.

— (Konsumverein in der englischen Armee.) Ein Berichterstatter des Berliner „Militär-Wochenblattes“ bringt über die Wirksamkeit von Konsumvereinen in der englischen Armee die folgenden interessanten Daten.

Eine Anzahl von Offizieren und Militärbeamten in London bildete 1870 einen Konsumverein zum Zwecke möglichst billiger Beschaffung ihrer nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Da die Einrichtung sich als sehr nützlich erwies, drängte man sich aus allen Theilen des Heeres und der Flotte zur Mitgliedschaft, und erweiterte sich der Verein bald derart, daß er schon 1871 sich mit einem Grundkapital von 15,000 Pfund Sterling, welches in 15,000 Antheilen geteilt worden war, unter rechtliche Form gesetzlich konstituirte.

Diese vom Verein gewählte rechtliche Form schließt die Solidari-

haft der Mitglieder aus und unterscheidet sich dadurch wesentlich und vortheilhaft von Konsumvereinen, in denen jedes Mitglied mit seinem ganzen Vermögen als haftbar für Schulden des Vereins herangezogen werden kann, und die aus dem Grunde von Offizieren nicht gut benützt werden können. In dem englischen Konsumverein haftet jedes Mitglied nur mit der Summe, die es einmal zum Gesellschafts-Vermögen zugezahlt hat.

Die Geschäftstätigkeit des Vereins nahm sehr bald an Ausdehnung und Bedeutung zu, so daß das Vereinsvermögen auf 60,000 Pfund erhöht werden mußte. Jeder Vermögensantheil gewährt dem Inhaber Anrecht an Gewinn und Verlust des Geschäftes und zwanzig Antheile eine Stimme in beschlußfähigen Versammlungen. Mehr als fünfhundert Antheile darf kein Mitglied besitzen; die Uebertragung solcher Vermögensantheile darf nur an Mitglieder oder an zur Mitgliedschaft berechnigte Personen stattfinden. Als solche sind sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Beamten der britischen Armee und Flotte, der Militia und reitenden Wehrmannschaft, im aktiven Dienst, im Halbsold, in der Reserve wie im Abschiedsverhältniß anzusehen, ferner alle Angehörigen derselben, großjährige Kinder, Wittwen etc., die Exkretäre militärischer Gesellschaften, Verwalter von Militär-Speiseanstalten und von Kantinen der Mannschaften.

Das Anrecht, als Käufer das Vereinsinstitut zu benützen, können zur Mitgliedschaft berechnigte Personen auch durch Lösung einer Jahreskarte erwerben, einer auf Namen, Stand und Wohnort ausgefertigten Legitimation, für welche im ersten Jahre 5 Mark, für jedes folgende Jahr 2 1/2 Mark zu entrichten sind. Doch gewähren diese „Jahres-Abonnements“ weder Stimmberechtigung noch Anrecht auf Gewinnantheil.

Ohne näher auf den Verwaltungs-Apparat, an dessen Spitze als oberste Leiter ein General und ein Admiral stehen, einzugehen, der in dem großartigen, ausgebreiteten Geschäft vortrefflich funktioniert, will ich der praktischen Seite des Unternehmens näher treten, so wie sie sich dem Beschauer und Käufer darstellt.

Im Südwesten Londons, im Stadttheil Westminster, erblickt man in der Vittoria-Street Nr. 17 ein dreistöckiges monumentales Gebäude von großer Ausdehnung, an dessen Fassade wir die Aufschrift: „Army and Navy Co-operative Society Limited“ lesen.

Es ist dies das Kauf- und Geschäftshaus des Vereins, das durch die Nähe des Themsestroms und der Stadtbahn einen für seine Zwecke besonders bevorzugten Platz besitzt. Dasselbe ist je nach der Art der darin aufgestapelten Waaren in zehn Abtheilungen, Departements, getheilt, und findet hier der englische Offizier thatsächlich Alles, was er nur irgend an Lebensbedürfnissen braucht, in vortrefflichster Qualität und zu erheblich niedrigeren Preisen, als in den anderen Geschäften Londons. Die räumliche Anordnung der Departements ist der Art, daß die am meisten verlangten Waaren zu ebener Erde untergebracht, die übrigen, sowie namentlich solche, deren Bewegung keine Schwierigkeiten verursacht, in den oberen Stockwerken vertheilt sind.

Diese Vertheilung ist folgende:

A. Parterre-Räume, vier Departements.

1. Lebensmittel, Materialien, Spezereten;
2. Tabak, Cigarren;
3. Wein, Spirituosen und sonstige Getränke;
4. Droguerien und Parfümerien.

B. Erste Etage, drei Departements.

1. Schreibe- und Zeichenmaterialien, Buch- und Musikalienhandel, mathematische Instrumente etc.
2. Bronze-, Messing-, elektroplattirte Waaren, Uhren etc.
3. Wäsche, Weiß- und Wollwaaren, Teppiche, Lächer etc.

C. Zweite Etage, drei Departements.

1. Leder- und Korbwaaren, Kurzwaaren, Dracheler- und Klempnerwaaren;
2. Reiseressets, Gewehre, Waffen, Lagererichtungen, Hausgeräthe, Mobiliar, Fahr-, Reit- und Stallrequisiten;
3. Tuch- und Stofflager, die Militär- und Zivilschneiderei, Hut- und Mützenmacherei und die Militäressets.

Jedes dieser Departements ist ein Kaufhaus für sich, in dem speziell mit dieser Branche vertraute Kaufleute und Kommiss

thätig sind, deren die ganze Verkaufsanstalt gegen zweihundert zählt. Für alle Wünsche und Bedürfnisse des Käufers ist in umfassendster und geratezu ersaunlicher Weise gesorgt.

Man kann in den Army- and Navy-Stores — wie der Verein kurzweg genannt wird — bequem einen ganzen Tag, ohne zu ermüden, in den verschiedenen Departements seine Kommissionsbesorgen, dazwischen seine Mahlzeiten einnehmen, seine Korrespondenzen erledigen, seine Zeitungen lesen, ohne irgend welche Bequemlichkeiten der eigenen Häuslichkeit zu vermissen. Hierfür finden wir in den weiten Räumen des Gebäudes eine vortreffliche Restauration mit Bibliothek, Leses- und Schreibzimmer, Bades- und Toiletten-Einrichtungen, ein Haarschneidekabinett, ja selbst eine photographische Anstalt. Doch auch jedes andere nur irgend denkbare Kommissionsgeschäft ist in den dafür eingerichteten Bureaus auf die möglichst billigste, zuverlässigste und bequemste Weise abzuwickeln. Hier kann man Wohnungen oder ganze Häuser mieten oder vermieten, sich Dienstboten besorgen, Anstellungen suchen oder vermitteln, jedes Objekt beweglicher oder unbeweglicher Habe ein- oder verkaufen, Bank- und Wechselgeschäfte in jeder Höhe erledigen, Aufträge zur Beforgung von Wohnungszumzügen, zur Reparatur oder Aufbewahrung von Mobilien erteilen, Vorbereitungen zu Festlichkeiten bestellen u. Alle diese Aufträge werden in sorgfältigster Weise ausgeführt und bieten durch die sehr geringen, hierfür erhobenen Kommissionsgebühren wiederum den Mitgliedern Gelegenheit zu vielfachen Ersparnissen.

Außer diesen Bureaus birgt das Gebäude noch die Räumlichkeiten für den internen Geschäftsverkehr, für die Lagerung der Waaren, die Expositionsräume für den Verkehr in London, die Backräume für den externen Verkehr, sowie die zahlreichen Räume für das Beamten- und Arbeiterpersonal. Der Verein gibt alljährlich einmal gedruckte Waarentarife aus, welche sämtliche vom Verein gelieferten Waaren mit allen Preisen, mitunter auch mit Abbildungen der Waaren enthalten. Ferner empfängt jedes Mitglied gedruckte Bestellzettel, auf denen bei jedem Einkauf die gewünschten Waaren nach Angabe des Tarifes zu verzeichnen sind. Die Waaren werden nur auf solchen schriftlichen Antrag des Käufers und gegen baare Bezahlung geliefert, welche allerdings in den Fällen auch Ausnahmen erleidet, wo größere Konsumenten, wie Kasino's, Kantinen, Schiffsmessen u. Monats- oder Vierteljahre-Abrechnungen haben.

Der tägliche Verkehr in den Geschäftsräumen der Army- and Navy-Stores ist auf mehrere Tausend Personen angewachsen, während von außerhalb eine noch größere Zahl schriftlicher Bestellungen einlaufen. Nichterweitert genug vollzieht sich die Erledigung der täglichen direkten und bestellten Einkäufe auf das Genaueste, so daß Betriebsstörungen oder Unordnungen durch Verwechslungen, welche bei der enormen Masse von Bestellungen wohl entschuldbar wären, zu den größten Seltenheiten gehören. Für Unregelmäßigkeiten in der Buch- und Kassensführung ist das Personal, das Kaution erlegen muß, haftbar.

Zur Zeit gehören dem Verein über 20.000 Personen als Mitglieder und ebensoviele als Inhaber von Jahreskarten an.

Die ökonomischen Vortheile, die der Verein den Käufern gewährt, sind aber auch so eminent, daß sie geradezu in's Auge springen. Beim Bezuge von Militär-Uniformen und Effektenstücken, Kleidern und Wäsche erzielen die Mitglieder im Vergleich mit den Preisen der Militär-Effektenhändler und Lieferanten eine Ersparnis von 25 bis 30 Prozent, bei allen übrigen Lebensbedürfnissen eine solche von mindestens 20 Prozent. Dabei sind alle von den Army- and Navy-Stores bezogenen Waaren von besserer Qualität, für die vom Verein Gewähr geleistet wird.

Der Andrang des militärischen Publikums zu dem eben geschilderten Konsumverein war auch nach wenig Jahren des Bestehens ein so enormer, daß trotz der Vortrefflichkeit der inneren Organisation schließlich die Räume nicht mehr im Stande waren, die Menge der täglichen Käufer zu fassen. In Folge dessen wurde 1879 ein gleichartiges Unternehmen, die Junior Army- and Navy-Stores (limited), in's Leben gerufen, welches in der Regent-Street im North-Ende in fünf Stockwerken gleich großartige Verkaufselbstthätigkeiten eröffnet hat und schon 18.000 Mitglieder zählt.

Ein dritter Verein, die Army- and Navy Auxiliary Co-operative Supply Society, ist vor Kurzem erst gegründet und wendet seine Thätigkeit dem Korps der Volunteers zu, deren Stärke etwa 300.000 Mann beträgt. Aber auch die Berufsgenossenschaften der Zivilwelt haben sich an den großartigen Erfolgen der Army- and Navy-Stores ein Beispiel genommen und gleichartige Institute fast für jeden einzelnen Berufsstand

gebildet, die sich ausnahmslos mit ihren finanziellen Erfolgen vortrefflich bewährt haben. Der reine Kapitalzuwachs des Aktivenvermögens des älteren Armeevereines in den zehn Jahren seines Bestehens beträgt bereits 3,455,680 Mark. Der Verein veröffentlicht in einem eigenen Monatsblatt die Betriebsgeschäfte und Vermögensabschlüsse, etwaige neue Bestimmungen über den Geschäftswert, Veränderungen in den Preislisten, sowie die Anzeigen der mit dem Verein als Lieferanten in Verbindung getretenen Geschäftsfirmen.

Der hier zugewiesene Raum hindert daran, an einzelnen Beispielen die Preisunterschiede noch klarer vor Augen zu führen, um dadurch den Beweis zu liefern, welche großen wirtschaftlichen Vortheile ein derartiger Konsumverein einem so gewaltigen Konsumenten zuführen muß, wie die Armee und Marine eines jeden Großstaates ist. Jedenfalls können die geschickteren gegenwärtigen Einrichtungen Englands allen anderen Armeen zum Muster dienen.

— (Die Standard-Sohlen-Maschine.) Bei der Wichtigkeit der Fußbekleidung für die Infanterie verdienen auch die Maschinen Aufmerksamkeit, welche besonders geeignet sind, solches Schuhwerk herzustellen. Unter diesen dürfte die erwähnte gerechten Anspruch auf Beachtung haben; sie scheint sehr geeignet, eine sichere und richtige Befestigung der Sohlen mit dem Obertheil zu bewirken. — Die Sohlen werden von der Maschine tatsächlich angeschraubt. Die Maschine schneidet den speziell gehärteten Messing- oder Stahltrah nach der jeweiligen Größe des Leders automatisch ab und transportiert. Indem sich die mit tiefgeschneittenen Flachlaufenden Bindungen versehenen Schrauben selbst einbehren, sind keine Nieten notwendig. Als Vortheile der mit der Standard-Schraub-Maschine angeschraubten Stiefel oder Schuhe werden angegeben: Die Sohlen reißen nicht auf. Die Innen-seite bleibt vollständig glatt und eben und im Gelenk biegsam. Die Schrauben erhöhen die Dauerhaftigkeit des Leders. Oberleder und Boden werden darauf fest zusammengepresst, daß das Schuhwerk vollständig wasserfest wird. — Dies sind die einzigen angeschraubten Schuhe, welche es gibt; alle anderen metallischen Befestigungen werden eingetrichtert, nicht eingedreht, genagelt, nicht angeschraubt. — Die Standard-Schraub-Maschine ist in den Vereinigten Staaten für die Herstellung der Militärschuhe adoptirt. Die Maschine soll im Tag 30 Paar angeschraubte Schuhe liefern können. Die europäische Agentur und Fabrik der Foreign (Solu) Sewing-Machine Komp. Boston U. S. A., August Schick, Frankfurt a. M. Spezialität: amerik. Schuhmaschinen, Werkzeuge u. s. w. — Erwünscht wäre uns, die Meinung von Sachmännern über die neue Maschine zu hören.

Sobald erschien:

Der
Strategische Aufmarsch
der
deutschen Truppen

im
nächsten deutsch-französischen Kriege.

Aus dem Französischen von
Baumgarten-Crusius

Leutnant im Königl. Infanterie-Regiment Nr. 102.

Mit drei Karten.

Preis 1 M. 60 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Jedem schweizerischen Offizier werden folgende Bücher empfohlen als unentbehrliche Hülfsmittel beim Privatstudium, wie namentlich als praktische Nachschlagewerke im Dienste selbst.

Preis, Oberst, das Wehrwesen der Schweiz.

Preis Fr. 4.

* Der Verfasser gibt in diesem Buche eine klare, erschöpfende Zusammenfassung der schweizer. Militärorganisation, der Reglemente u. c., mit Berücksichtigung aller im Verordnungsweg erlassenen Ausführungsbestimmungen. Ein detaillirtes Sachregister erleichtert die Orientirung über jede Frage.

Hotzpleg, Oberst-Div., Die Führung der Armeedivision bis zum Gefecht. Fr. 4. —

* Der Verfasser gibt an einem Beispiel alle Details des Felddienstes, die Anlage von Stützpositionen, die Vertheilung, die Marschordnung der Sicherungsdienst u. c. — alles von der kleinsten Einheit jeder Waffengattung bis hinauf zur Division — werden an Hand dieses Beispiels praktisch erläutert. Speziell für Subalternoffiziere bietet das Buch eine reiche Quelle praktischer Rathschläge.

Hollinger, Oberst, Militargeographie der Schweiz. Preis Fr. 2. 40.

* Das einzige Werk über dieses wichtige Thema, welches auf die Bedürfnisse des Unterrichts Rücksicht nimmt und in den meisten Offiziers-Bildungsschulen als Lehrmittel benutzt wird.

Sämmtliche drei Werke sind im Verlag von Orell Füssli & Co. erschienen, in allen Buchhandlungen zu haben und werden auf Verlangen auch zur Einsicht mitgetheilt.